

Marin: „Eine große halbe Sache“

Begutachtungsfrist zu Harmonisierung der Pensionssysteme beendet

VON PATRICIA HALLER

Eigentlich wollte Bernd Marin bereits geübte Kritik nicht mehr wiederholen. Doch dann ließ er sich doch dazu hinreißen: Dass für Bundes und Landesbeamte weiter unterschiedliche Pensionssysteme gelten werden, „gibt es im schlimmsten Kantönligeist nicht mehr“.

Der Sozialexperte legte auch sonst – anlässlich des Endes der Begutachtungsfrist der Regierungsvorlage – die Finger auf Wunden:

► **Korridor:** Das Limit nur bis 68 mit einem Bonus arbeiten zu können – was nur für Männer gilt – sei falsch. Die Zuschläge pro Jahr Arbeit über 65 seien zu gering. Viel höhere Zuschläge und ein höheres Antrittsalter kämen Akademikern zugute, die „nie auf 45 Jahre kommen“.

► **Schwerarbeiter:** Marin ist für eine Beweislastumkehr. Auf Antrag sollten Sachverständige entscheiden, wer Schwerarbeiter war – nach berufsbedingten Krankheiten und Sterberisiko.

► **Nachhaltigkeit:** Welche Kriterien verändert werden, um das Pensionssystem auf die wirtschaftliche Situation oder die Demografie abzustimmen, müsse wie in Deutschland definiert werden. „Sonst weiß ich nicht, wie hoch meine Pension sein wird.“ Marin schlägt vor, Anpassungen nur über Antrittsalter und jährliche Pensionsanpassung vorzunehmen.

Zudem fehle ein Anti-Dis-



Pensionsexperte Marin kritisiert den „Kantönligeist“

Angleichung: Ein neues System nicht für alle

Erfasst: Ausgenommen sind Versicherte von Ländern und Gemeinden, ansonsten gilt die neue Regelung für alle unter 50; Sonderrechte für Personen mit langer Versicherungsdauer und Schwerarbeit.

Prinzip: Mit 65 nach 45 Versicherungsjahren 80% des Durchschnittslebens-einkommens.

Systemumstellung: Es geht nicht mehr um beste Jahre. Hochgerechnet wird künftig das derzeit geltende Recht auf den gesamten Erwerbsverlauf; zudem wird das harmonisierte Recht rückgerechnet auf den gesamten Erwerbsverlauf. Der Anspruch richtet sich nach dem Verhältnis der in den verschiedenen Systeme erworbenen Ansprüche.

kriminierungsgesetz und ein Job-Programm, damit Ältere länger arbeiten können. Insgesamt entspreche die Harmonisierung „einer großen halben Sache“, weil sich die Politik nicht zur Stichtagsregelung, die alle betroffen hätte, durchringen konnte.

FRAUEN Marin ging mit SPÖ und ÖGB hart ins Gericht. Dass sie auf die Verfassungsbestimmung zum Frauenpensionsalter (wird ab 2024 bis 2033 an das der Männer angeglichen, Anm.) beharren, sei „Denken in einer alten Pensionswelt. Das niedrige Pensionsantrittsalter wird sich im neuen Recht zu einer Katastrophe entwickeln.“

Dass Frauen in Österreich um 50 % niedrigere Pensionen als Männer haben, 22 % der Frauen nur eine Witwenpension haben, und 40 % überhaupt nur knapp mehr als 600 Euro Pension haben, sei „europaweit einzigartig“. Marins Vorschlag: Frauen sollten freiwillig auf das Frühpensionsalter verzichten dürfen, was ihnen finanzielle „versüßt“ werden sollte.

Interessensverbände und Parteien veröffentlichten gestern ihre Stellungnahmen. ÖGB, AK kritisierten die zu erwartenden Verluste. Industriellenvereinigung und Wirtschaftskammer lobten – bis auf die Schwerarbeiterregelung – das Vorhaben.